

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 262/81

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Dorothy H [REDACTED] ,

[REDACTED] West 125 [REDACTED] Street, [REDACTED] CA 94107/USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion,

Altenburgerstr. 5, [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 13. Mai 1982 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Gärtner und Dr. Jähke

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 22. Mai 1981 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

Gründe

Der Vergleich vom März 1967, der im Rahm als Geburtsdatum der Klägerin den 1. März 1923 nennt, gewährte ihr die Mindestrente für eine vWDK von 25 %. Neben diesem Merkmal ist im Vergleich ein Lebensalter der Klägerin am 1. Mai 1969 von 29 Jahren und die Einreihung in den einfachen Dienst genannt. Trotz eingehender Ermittlungen hat der Tatrichter nicht zu klären vermocht, ob die Klägerin am 1. März 1923 oder 1920 geboren ist.

Unter diesen Umständen kann nicht festgestellt werden, daß zur Zeit des Vergleichsabschlusses die Mindestrente die nach 27,5 vH der Vergleichsbetäge des einfachen Dienstes errechnete Rente erreicht oder überstiegen hatte. Deshalb hat das Berufungsgericht im Einklang mit BGH RnW 1978, 151 zu Recht eine Anhebung der Rente der Klägerin auf 27,5 vH der Vergleichsbetäge des einfachen Dienstes abgelehnt.

- 3 -

Es kann offenbleiben, ob durch Ziff. I des Vergleichs

"... Die hier festgelegten Renten nehmen an etwaigen allgemeinen gesetzlichen Änderungen der Renten teil. Es wird jedoch nur die gesetzliche Mindestrente gezahlt."

künftige Leistungsverbesserungen über die Erhöhungen der Mindestrenten hinaus bereits ausdrücklich ausgeschlossen sind (vgl. dazu BGH RzW 1976, 116 Nr. 31; Urteil vom 21. Januar 1982 - IX ZR 73/80, zur Veröffentlichung bestimmt).

Mal

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)